

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2026

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.07.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Braml, Marco

Mitglieder des Gemeinderates

Behringer-Hemmel, Anna-Maria
Braml, Benjamin
Ganserer, Mario
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Röckl, Claudia
Sammer, Stefan
Vogl, Michael

Schriftführer

Anzenberger, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Heidi	Entschuldigt
Wagner, Cornelia	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Amtsniederlegung Feldgeschworene
3. Nachbesetzung der Feldgeschworenen gemäß Art. 11 Bayerisches Abmarkungsgesetz (AbmG)
4. Erlass einer Geschäftsordnung
5. Antrag auf Baugenehmigung; 06/2026- Umnutzung und Erweiterung eines Geräteschuppens zu Heiz- und Lagerraum
6. Antrag auf Vorbescheid; 07/2026 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum
7. Regelung über Geschenke zu besonderen Anlässen
8. Förderrichtlinien Bezuschussung Musikschulgebühren
9. Gemeindeblatt- Anpassung der Inseratspreise und der Formate
10. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Braml erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 8. Sitzung des Gemeinderates 2026 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Amtsniederlegung Feldgeschworene

Sachverhalt:

Wenn ein Feldgeschworener sein Amt niederlegen möchte, richtet sich das Verfahren nach dem Bayerischen Abmarkungsgesetz (AbmG) und den allgemeinen Vorschriften über Ehrenämter.

- 1. Der Feldgeschworene erklärt gegenüber der Gemeinde schriftlich, dass er sein Amt niederlegen möchte.**
2. Da das Amt des Feldgeschworenen ein Ehrenamt auf Lebenszeit ist, führt die Erklärung allein nicht automatisch zum Ausscheiden.
3. **Die Gemeinde prüft**, ob die Niederlegung aus einem gesetzlich anerkannten wichtigen Grund erfolgt (z. B. Alter, Krankheit, Wegzug oder andere persönliche Gründe, die die weitere Ausübung unzumutbar machen).
4. **Der Gemeinderat entscheidet über die Entbindung aus dem Ehrenamt**, sofern die Zuständigkeit nicht durch Satzung oder Geschäftsordnung auf den Ersten Bürgermeister übertragen wurde.
- 5. Mit dem Beschluss über die Entbindung endet das Amt des Feldgeschworenen.**

Buchinger Johann, Entschenreuth
Braml Georg, Entschenreuth, 79 Jahre

Obmann Verstorben am 08.04.2026
Amtsniederlegung am 20.04.2026

Rabbauer Wilhelm, Stadl, 75 Jahre

Amtsniederlegung am 20.04.2026

Unrecht Wilhelm, Hundsruck, 68 Jahre

Amtsniederlegung am 08.05.2026

6. Anschließend ist die Nachbesetzung nach Art. 11 AbmG einzuleiten:

- Sind noch mindestens drei Feldgeschworene vorhanden, wählen diese den Nachfolger.
- Sind weniger als drei Feldgeschworene vorhanden, wählt der Gemeinderat den oder die Nachfolger.

7.

Für die Gemeinde Saldenburg bedeutet dies:

- **Wenn derzeit nur noch zwei Feldgeschworene im Amt sind, sollte der Gemeinderat zunächst über die Entbindung entscheiden.**
- Danach wäre nur noch zwei Feldgeschworene vorhanden.
Die Nachbesetzung erfolgt dann zwingend durch den Gemeinderat nach Art. 11 Abs. 3 AbmG.
- Es empfiehlt sich, die Nachbesetzung möglichst zeitnah einzuleiten, damit das Feldgeschworenenkollegium wieder arbeitsfähig wird.

Aus verwaltungspraktischer Sicht kann der Gemeinderat auch in derselben Sitzung zunächst über die Entbindung aus dem Ehrenamt und anschließend – unter einem weiteren Tagesordnungspunkt – über die Wahl der neuen Feldgeschworenen beschließen. Das sorgt für einen zügigen und rechtssicheren Ablauf.

Beschluss:

Die Gemeinderat der Gemeinde Saldenburg beschließt folgende Feldgeschworene vom Ehrenamt des Feldgeschworenen zu entbinden:

Buchinger Johann, Entschenreuth	Obmann Verstorben am 08.04.2026
Braml Georg, Entschenreuth, 79 Jahre	Amtsniederlegung am 20.04.2026
Rabbauer Wilhelm, Stadl, 75 Jahre	Amtsniederlegung am 20.04.2026
Unrecht Wilhelm, Hundsruck, 68 Jahre	Amtsniederlegung am 08.05.2026

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 3	Nachbesetzung der Feldgeschworenen gemäß Art. 11 Bayerisches Abmarkungsgesetz (AbmG)
--------------	---

Sachverhalt:

In der Gemeinde Saldenburg sind derzeit nur noch zwei Feldgeschworene im Amt.

Nach Art. 11 Abs. 1 Bayerisches Abmarkungsgesetz (AbmG) sollen in jeder Gemeinde grundsätzlich vier bis sieben Feldgeschworene bestellt sein.

Grundsätzlich ergänzen die Feldgeschworenen ihr Kollegium durch Nachwahl selbst. Nach Art. 11 Abs. 3 AbmG geht das Wahlrecht jedoch auf den Gemeinderat über, wenn weniger als drei

Feldgeschworene vorhanden sind. Da in der Gemeinde Saldenburg derzeit nur noch zwei Feldgeschworene im Amt sind, ist der Gemeinderat für die Wahl der erforderlichen Feldgeschworenen zuständig.

Die Verwaltung hat geeignete Personen angesprochen bzw. Vorschläge entgegengenommen. Die vorgeschlagenen Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für das Amt eines Feldgeschworenen und haben ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes erklärt.

Folgende Personen haben sich für das Amt des Feldgeschworenen beworben:

- Hartl Josef
- Groll Franz
- Molz Steffi
- Schneider Andreas

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund des Unterschreitens der gesetzlichen Mindestzahl von drei Feldgeschworenen gemäß Art. 11 Abs. 3 Bayerisches Abmarkungsgesetz die Zuständigkeit für die Nachwahl auf den Gemeinderat übergegangen ist.

Der Gemeinderat wählt folgende Personen zu Feldgeschworenen der Gemeinde Saldenburg:

- Hartl Josef
- Groll Franz
- Schneider Andreas
- Molz Steffi

Die Gewählten werden als Feldgeschworene der Gemeinde Saldenburg bestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren gesetzlichen Schritte zu veranlassen und das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Freyung ist bereits über die Wahl informiert. Das ADBV Freyung betreut die Feldgeschworenen fachlich und kann bestätigen, wie viele Feldgeschworene für Saldenburg derzeit offiziell geführt werden sowie Hinweise zum weiteren Verfahren geben.

Rechtsgrundlagen

- Art. 11 Bayerisches Abmarkungsgesetz (AbmG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), insbesondere die Vorschriften über Wahlen im Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 4 Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats, die zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung wichtige Regelungen zur Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Gemeinderatsitzungen.

In ihr werden die „Spielregeln“ für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahre festgeschrieben.

Hierfür stellte der Bayerische Gemeindetag seinen Mitgliedern auch vor der Wahlperiode 2026 bis 2032 wieder Muster zur Verfügung, die zwischenzeitliche rechtliche Änderungen, aktuelle Rechtsprechung sowie praxisrelevante Entwicklungen abbilden.

Aufgrund des Wechsels in der Zusammensetzung des Gemeinderates wurde in der Gemeinderatssitzung, am 19.05.2026, beschlossen die Geschäftsordnung in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen. Allen Gremiumsmitgliedern wurde die Möglichkeit gegeben werden, die bestehenden Geschäftsordnung und die neue Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages durchzusehen.

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde die aktuelle Geschäftsordnung und das Muster des Bayerischen Gemeindetages am 13.05.2026 per E-Mail (als Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderats Saldenburg) zur Vorabinformation und ggf. Vorabprüfung übermittelt.

Rückmeldungen sind in der Gemeindeverwaltung nicht eingegangen.

Beschluss:

Der Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderats Saldenburg, für die Periode 2026 bis 2032 (gültig ab 20.05.2026), wird in der vorgelegten Ausführung (siehe Anlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung; 06/2026- Umnutzung und Erweiterung eines Geräteschuppens zu Heiz- und Lagerraum
--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

06/2026

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage,

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 34 Abs. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist seitens der Bauherren über das eigene Grundstück, mit der Flurnummer 278/11 Gemarkung Saldenburg bis zur öffentlichen Verkehrsfläche (Flurnummer 255/7 Gemarkung Saldenburg) zu sichern.

Die Wasserversorgung ist derzeit nicht gesichert. Der Anschluss an die zentrale Wasserversorgung kann seitens der Gemeinde gesichert werden. Hierzu wurde am 14.07.2026 eine Sondervereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) von der Gemeinde mit Frau Rabhansl und Herrn Donaubaier geschlossen.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist, vorbehaltlich der Schaffung einer eigenen Zufahrt zur nächsten öffentlichen Verkehrsfläche das Vorhaben dem Art. 34 Abs. 1 BauGB zuzuordnen ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 6 Antrag auf Vorbescheid; 07/2026 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

07/2026

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum in Goben,

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die eine Gemeindestraße.

Die Wasserversorgung ist nicht gesichert, kann durch eine Sondervereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit der Gemeinde Saldenburg durch zentrale Wasserversorgung gesichert werden.

Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert, kann aber mit einer Sondervereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) oder privatrechtlicher Sicherung durch Anschluss an die bereits vorhandene Entwässerungsleitung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Leitungsinhaber gesichert werden. Die Leitung muss ausreichend dimensioniert sein und ist durch notariellen Vertrag zu regeln. Das Oberflächenwasser ist anderweitig auf dem Grundstück zu beseitigen.

Beschluss:

Das Vorhaben konnte dem § 35 Abs. 2 BauGB zugeordnet werden. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt ist durch die Lage an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist aktuell nicht gesichert, kann aber durch Sondervereinbarungen mit der Gemeinde (öffentlich-rechtlicher Vertrag) und durch notariellen Vertrag mit den Eigentümern der Abwasserleitung geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 7	Regelung über Geschenke zu besonderen Anlässen
--------------	---

Sachverhalt:**Übersicht über Geschenke zu besonderen Anlässen****Ehrungen für Schul- und Berufsbeste**

Jedes Jahr im Juli wird im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und der Gemeinde-App ein Aufruf gestartet, dass sich alle Saldenburger Absolventen mit **einer 1 vor dem Komma** in einem der folgenden Abschlüsse:

- Abschluss einer beruflichen Ausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief, Kaufmannsgehilfenbrief usw.)
- Weiterbildung Handwerk (Meisterbrief)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife, Mittlerer Schulabschluss, Abschluss Wirtschaftsschule,
- Abitur und Fachabitur (FOS, BOS)
- Bachelor und Master

im Rathaus Saldenburg melden sollen, um für die herausragende Leistung geehrt zu werden.

Als Geschenk wurde bisher eine Glückwunschkarte mit **Bargeld i.H.v. 100,00 € + Celebrations, Milka Herzen oder Ähnliches** geschenkt.

Wurde der Absolvent/die Absolventin auch bei der Entlassfeier in der Schule geehrt, hat er/sie bei der Entlassfeier zusätzlich ein **Buch** erhalten.

Vorschlag von Marco: Reduzierung des Geldgeschenks auf 50,00€, der Rest soll – wie gehabt – beibehalten werden.

Zur Veranschaulichung:

Geschenke für Ehrungen von Schul- und Berufsbesten 2023: 8

Geschenke für Ehrungen von Schul- und Berufsbesten 2024: 8

Geschenke für Ehrungen von Schul- und Berufsbesten 2025: 3

Geschenke zur Geburt

Zur Geburt erhalten die Eltern des Kindes ein Päckchen von der Gemeinde Saldenburg zugesandt, in welchem sich zum einen das Geschenk des LRA Freyung-Grafenau (aktuell: Sportbeutel, Body für das Neugeborene mit Aufschrift „Made in FRG“ + Infobroschüren) und zum anderen das Geschenk der Gemeinde (**Glückwunschkarte + Rossmann-Drogeriemarkt-Gutschein i.H.v. 25,00€**) befinden

Soll die Art des Geschenks und der Betrag beibehalten werden?

Zur Veranschaulichung:

Geschenke zur Geburt 2024: 10

Geschenke zur Geburt 2025: 11

Geschenke zur Geburt 2026 (bisher): 9

Alters- und Ehejubiläen

Zu folgenden Geburtstagen und Ehejubiläen findet – wenn vom Jubilar gewünscht – ein persönlicher Besuch des Ersten Bürgermeisters oder seines Stellvertreters /seiner Stellvertreterin statt:
Geburtstage: 80., 85., 90., 95., 96., 97., 98., 99., 100., etc.

Ehejubiläen: 50., 60., 65., 70., 75., etc.

Aktuelles Geschenk: Urkunde + Geldgeschenk i.H.v. 50,00€

Aufgrund der Anregung eines Gemeinderates/einer Gemeinderätin wurde überlegt, das Geschenk in ein Sachpräsent und ein Geldgeschenk aufzuteilen.

Um die Gewerbetreibenden vor Ort zu unterstützen und ein einheitliches Geschenk für Männer und Frauen zu haben, wurden die Pralinen der Bäckerei Götz ins Auge gefasst.

Das Angebot kann auf folgender Website eingesehen werden:

<https://www.pralinella-pralinen.com/>

Rücksprache mit Sabrina Killian (Bäckerei Götz) am 08.07.2026:

Produktionszeiten der Pralinen: Herbst-/Winterkollektion von Oktober bis Februar

Frühjahr-/Sommerkollektion von März bis Mai

Sommerpause: Juni – Oktober

Preise: 4er-Packung: 10,00€

9er-Packung: 23,00€

Falls dies von Seiten des Gemeinderates gewünscht ist, wäre zu entscheiden, wie viel des Betrags für Pralinen und wie viel für das Geldgeschenk ausgegeben wird.

Zur Veranschaulichung:

Besuche zu Geburtstagen 2025: 26

Besuche zu Ehejubiläen 2025: 15

Geschenke zur Eheschließung

Bei Eheschließungen im Rathaus der Gemeinde Saldenburg erhält das Brautpaar bisher eine Flasche Sekt mit Glückwunschetikett.

Vorschlag von Marco: Überreichen eines Gutscheins (im Raum Saldenburg: Gasthaus Klessinger, im Raum Preying: Connys Laden)

Falls dies vom Gemeinderat gewünscht wird, müsste die Höhe des Gutscheinwerts festgelegt werden.

Zur Veranschaulichung:

Eheschließungen 2024: 3

Eheschließungen 2025: 7

bisher angemeldete Eheschließungen 2026: 5

bisher angemeldete Eheschließungen 2027: 3

Geschenke für Träger von Bürgermedaille und Ehrenbürger

Die Träger der Bürgermedaille und Ehrenbürger haben bisher zu den unter dem Punkt „Alters- und Ehejubiläen“ angegebenen Geburtstagen eine Urkunde + ein individuelles Geschenk (z.B. Pflanzenarrangement mit Orchideen, gerahmter Stich von der Saldenburg + Blumenstrauß, Bildband + Geldgeschenk) erhalten.

Soll dies beibehalten werden oder künftig jährlich ein Geschenk gemacht werden?

zur Veranschaulichung:

Träger der Bürgermedaille: 3

Ehrenbürger: 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Saldenburger Absolventen

Saldenburger Absolventen mit **einer 1 vor dem Komma** in einem der folgenden Abschlüsse:

- Abschluss einer beruflichen Ausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief, Kaufmanns-gehilfenbrief usw.)
- Weiterbildung Handwerk (Meisterbrief)
- Qualifizierender Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife, Mittlerer Schulabschluss, Abschluss Wirtschaftsschule,
- Abitur und Fachabitur (FOS, BOS)
- Bachelor und Master

Bekommen von der Gemeinde Saldenburg weiterhin eine Glückwunschkarte mit **Bargeld i.H.v. 100,00 €**.

Geschenke zur Geburt

Zur Geburt erhalten die Eltern des Kindes ein Päckchen von der Gemeinde Saldenburg zugesandt, in welchem sich zum einen das Geschenk des LRA Freyung-Grafenau (aktuell: Sportbeutel, Body für das Neugeborene mit Aufschrift „Made in FRG“ + Infobroschüren) und zum anderen das Geschenk der Gemeinde (**Glückwunschkarte + Rossmann-Drogeriemarkt-Gutschein i.H.v. 50,00€**) befinden

Alters- und Ehejubiläen

Zu folgenden Geburtstagen und Ehejubiläen findet – wenn vom Jubilar gewünscht – ein persönlicher Besuch des Ersten Bürgermeisters oder seines Stellvertreters /seiner Stellvertreterin statt:

Geburtstage: 80., 85., 90., 95., 96., 97., 98., 99.,100., etc.

Ehejubiläen: 50., 60., 65., 70., 75., etc.

Geschenk: Urkunde + Geldgeschenk i.H.v. 50,00€

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Sachverhalt:

Aktuelle Richtlinien der Gemeinde Saldenburg

Richtlinien zur Förderung der Musikschüler in der Gemeinde Saldenburg

Präambel

Singen und Musizieren unterstützen die Entwicklung des sinnlichen, sprachlichen und motorischen Selbstausdrucks und damit die Persönlichkeitsentwicklung des Individuums wie auch das Miteinander in der Gemeinschaft. Die Gemeinde Saldenburg versteht daher Musik als fundamentalen Bestandteil ganzheitlicher Bildung und möchte Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg, musikalische Erfahrungen zu sammeln und eigene musikalische Neigungen und Interessen entwickeln zu können, unterstützen. Musik entfaltet außerdem kreative Fähigkeiten, ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung, gibt Raum für gemeinschaftliche Erlebnisse und tut einfach gut.

Förderfähiger Unterricht

Gefördert wird der Musikunterricht bei öffentlichen oder privaten bzw. freien Trägern und bei privaten Musiklehrern (Einschränkungen: siehe Qualitätsanforderungen) für folgende Musikschüler:

Grundstufe

Kinder, von der 1. bis einschl. 4. Klasse der Grundschule

Hauptstufe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene von der 5. bis einschl. 13. Klasse der allgemein bildenden Schulen, ohne die Schulen des zweiten Bildungswegs

Qualitätsanforderungen:

Gefördert wird der Unterricht in Musikschulen öffentlicher oder privater bzw. freier Träger, der durch ausgebildete Musikpädagogen oder bei bodenständiger Volksmusik durch ehrenamtlich tätige aktive Musiker mit langjähriger Praxis und Erfahrung erteilt wird. Bei privaten Musiklehrern, die außerhalb einer Musikschule Unterricht erteilen, wird der Unterricht nur dann gefördert, wenn der Lehrer über eine musikpädagogische Ausbildung verfügt und eine gewerberechtliche Anmeldung vorliegt. Keine Förderung im Rahmen dieser Richtlinien wird für kostenpflichtige musikalische Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen gewährt.

Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird der Gesangs- und Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, die in Saldenburg gemeldet sind. Eine Förderung kann auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden, wenn der Schüler eine allgemeinbildende weiterführende Schule (ohne Schulen des zweiten Bildungswegs) besucht.

Es wird grundsätzlich nur ein Instrument bzw. musikalisches Angebot gefördert.

Die Förderung wird jeweils auf Antrag für ein Schuljahr (01.09.-31.08.) rückwirkend nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege und ggf. weiterer von der Gemeinde angeforderter Nachweise ausgezahlt. Der Förderantrag ist jeweils im Monat September (erstmal im September 2020) durch den/die Erziehungsberechtigten zu stellen. Ausnahme: Ist das förderfähige Kind bereits volljährig, ist der Antrag vom volljährigen Kinde zu stellen.

Höhe der Förderung:

Die Gemeinde Saldenburg stellt ab dem Haushaltsjahr 2020 und den folgenden Haushaltsjahren maximal 2.000 € pro Haushaltsjahr im Haushaltsplan für die Förderung bereit. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der eingegangenen Anträge. Die Förderung wird pro Kind auf maximal 150,00 €/Schuljahr begrenzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Saldenburg beschließt die Richtlinien für die Bezuschussung von Musikschulgebühren in unveränderter Form weiterhin zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 9 Gemeindeblatt- Anpassung der Inseratspreise und der Formate
--

Sachverhalt:

Die Formate und Preise für die Anzeigen und Formate wurde letztmalig in den Gemeinderatssitzungen vom 11.12.2008 und 06.08.2009 festgesetzt.

Eine Preisanpassung und eine Anpassung der zu buchenden Formate ist wirtschaftlich und haushaltstechnisch sinnvoll.

Frau Claudia Hundsrucker hat die geplanten Anpassungen ausgearbeitet und diese sind als Anlage angefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Preise und Formate, laut angefügten Vorschlag.

Zudem soll bei einer Beauftragung von einem Inserat von 12 Monaten ein Inserat kostenlos sein.

Die Veränderungen gelten ab 01.01.2027

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 10 Informationen - öffentlich
--

Sachverhalt:

Überörtliche Kassenprüfung am 24.06.2026

Frau Pauli von der Rechnungsprüfungsstelle des LRA Freyung-Grafenau war am 24.06.2026 zu einer unvermuteten Kassenprüfung im Rathaus Saldenburg. Die Prüfung findet in etwa alle 3 Jahre statt.

Frau Pauli hatte bis auf zwei kleine Anmerkungen keine Beanstandungen bei Prüfung der Kassenunterlagen samt Beständen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt und Umsicht geführt und erledigt werden -siehe beiliegenden „Bericht über die überörtliche Kassenprüfung 2026“.

Anmerkungen:

Tz1:

Bücher und Belege sind vom Kassenpersonal aus Sicherheits- und Datenschutzgründen an einem für alle Unbefugten unzugänglichen, sicheren Ort aufzubewahren.

Antwort: Die Kassenbelege werden zukünftig in einem extra abgesperrten Raum im 2.OG aufbewahrt.

Tz2:

Die örtlichen Kassenprüfungen sind fristgerecht durchzuführen.

Antwort: Zukünftig werden die örtlichen Kassenprüfungen wieder fristgerecht durchgeführt.

Logo für die umgebaute und sanierte Waldlaterne

Der Gemeinderat einigte sich auf ein einheitliches Logo für die Waldlaterne

Informationen des ersten Bürgermeisters:

-Der Umbau einer Güllegrube in Entschenreuth beginnt in den nächsten Tagen

-Es werden Überlegungen zwecks der aktuellen Trinkwasserknappheit angestellt über eine Tiefbrunnenbohrung in Gemeindebereich. Hierzu soll ein Hydrologischen-geologisches Gutachten erstellt werden.

-Früchte öffentlicher Obstbäume dürfen geerntet werden. Es ist aber auch haushaltsübliche Mengen zu achten, eine komplette Aberntung ist nicht erlaubt. Bei Zweifeln ob ein Obstbaum öffentlich ist, dann ist dies in der Gemeindeverwaltung zu hinterfragen.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.